



OSTALBKREIS

Coronavirus: Landkreis warnt vor Reisen in Risikogebiete

Wer in einem Risikogebiet war, muss für 14 Tage in häusliche Quarantäne / Meldepflicht bei den Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden / Corona-Hotline auch in der Urlaubszeit / Anspruch auf Testungen auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) nach Einreise aus dem Ausland

Viele Bürgerinnen und Bürger freuen sich auf die Urlaubszeit und auf eine Reise fernab der Heimat. Bei einer Auslandsreise sollten Sie sich vor Beginn und vor Ende der Reise gründlich darüber informieren, ob das Reiseziel als Risikogebiet für ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 ausgewiesen ist. Eine Übersicht über die jeweils aktuelle Ausweisung internationaler Risikogebiete findet sich auf der Homepage des Robert Koch-Instituts (RKI), www.rki.de – Risikogebiete.

Das Gesundheitsamt rät dringend von Reisen in ein Risikogebiet ab.

Was gilt, wenn man trotzdem in ein Risikogebiet reist?

Im Überblick gilt für alle, die aus einem Risikogebiet ausreisen oder sich in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen vor Einreise nach Deutschland aufgehalten haben, eine Absonderungs-, Melde-, Test- und Vorlagepflicht.

Im Einzelnen bedeutet dies konkret:

- Urlauber müssen auf direktem Weg möglichst ohne die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren und sich direkt nach der Rückkehr für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben, außer es liegen Ausnahmegründe vor.
- Urlauber aus Risikogebieten unterliegen seit dem 08.08.2020 einer Corona-Testpflicht und müssen sich unverzüglich beim Ordnungsamt ihrer Wohnortgemeinde melden.
- Seit dem 29.08.2020 müssen die Einreisenden das Testergebnis beim zuständigen Ordnungsamt vorlegen.

Bei Verstößen gegen diese Auflagen drohen Bußgelder von bis zu 25.000 Euro.

Dies gilt auch wenn Ihr Reiseziel während Ihrer Reise als Risikogebiet ausgewiesen wurde.

Können Urlauber aus Risikogebieten durch einen Corona-Test am Urlaubsort die häusliche Quarantäne vermeiden?

Ja, die Verpflichtung zur häuslichen Absonderung/Isolation kann vermieden werden, wenn Reiserückkehrende aus Risikogebieten im Ausland bzw. am Urlaubsort getestet worden sind und diesbezüglich ein negatives Testergebnis vorweisen können. Bestätigt dieser Nachweis ein negatives Testergebnis, besteht keine Pflicht sich in häusliche Isolation (Quarantäne) zu begeben. Der Test ist dem Ordnungsamt vorzulegen. Der Test darf frühestens 48 Stunden (= bezogen auf die Probenentnahme) vor Wiedereinreise nach Deutschland gemacht worden sein, um anerkannt werden zu können. Als eine Bescheinigung gilt auch ein Testergebnis aus einem anerkannten Labor. Eine Länderliste ist auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts veröffentlicht. Das ärztliche Zeugnis muss für mindestens 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland aufbewahrt werden. Die Voraussetzungen des Robert-Koch-Instituts für die Anerkennung der Testung finden Sie auf der

Homepage des Robert Koch-Institut (www.rki.de - Information zur Anerkennung von Testen auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland zuletzt vom 10.07.2020).

Können Rückkehrer aus Risikogebieten durch einen Corona-Test am Flughafen die häusliche Quarantäne von 14 Tagen vermeiden?

Ja, ab dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses besteht keine Pflicht, die häusliche Quarantäne einzuhalten. Es gibt für Reiserückkehrer Corona-Testzentren an den Flughäfen Stuttgart, Friedrichshafen und Karlsruhe/Baden-Baden, am Hauptbahnhof Stuttgart und an der A5 Parkplatz Neuenburg-Ost. Diese Tests sind für Reiserückkehrer, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben bzw. in Deutschland krankenversichert sind, kostenfrei. In diesen Testzentren können sich auch Reiserückkehrer, die nicht in einem Risikogebiet waren, innerhalb von 72 Stunden nach ihrer Einreise aus dem Ausland - bis 14.09.2020 kostenfrei - testen lassen. Das Testergebnis ist beim Ordnungsamt der Wohnortgemeinde vorzulegen.

Die Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 ist für Reiserückkehrende aus Risikogebieten verpflichtend.

Können Rückkehrer aus Risikogebieten durch einen Corona-Test zuhause eine häusliche Quarantäne vermeiden?

Es gibt grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich zuhause innerhalb von 72 Stunden nach Einreise bei einem niedergelassenen Arzt testen zu lassen. Auch hier gilt die Verpflichtung zur Absonderung/Quarantäne bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses.

Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet ist bis zum Vorliegen des Laborbefundes die häusliche Quarantäne einzuhalten.

Bitte beachten Sie:

Treten - auch unabhängig vom Testergebnis - innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr Symptome auf, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder bei schwerwiegenden Symptomen an den hausärztlichen Bereitschaftsdienst.

Bitte meiden Sie in jeden Fall Kontakte bis zum Ausschluss einer Covid-19-Erkrankung.

Wer trägt die Kosten, wenn sich Reiserückkehrer testen lassen?

Die Kosten für die Testung von Reiserückkehrern aus Risikogebieten übernimmt das Land.

Wie kommen Sie an einen Corona-Test?

Wenn Sie einen Test unabhängig von Symptomen wünschen oder den Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, dann kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt. Der Abstrich erfolgt anschließend entweder beim Hausarzt, bei einer der Corona-Schwerpunktpraxen im Kreis (siehe www.kvbawue.de - Karte zur Ambulanten Corona Versorgungs- und Testeinrichtungen in Baden-Württemberg) oder beim Abstrichzentrum in 73431 Aalen, Hegelstraße 27 (Anmeldung über die Corona-Hotline des Landkreises).

Fragen zur Testung?

Die Corona-Hotline des Landkreises ist auch in der Urlaubszeit für Sie da und nach wie vor montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr unter 07361/ 503-1900 oder -1901 erreichbar. Aktuelle Infos zur Lage rund um das Coronavirus finden Sie unter www.ostalbkreis.de - Corona.

Bleiben Sie gesund!

Stand 31.08.2020